

## **Antrag**

**der Abg. Ruben Rupp und Bernd Gögel u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Auslandsinvestitionen und Verlagerung von Fertigungsstandorten baden-württembergischer Unternehmen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welchem Umfang seit dem Jahr 2020 ein struktureller Rückgang industrieller Produktion in Baden-Württemberg zu verzeichnen gewesen ist, dessen Ursachen nicht auf die Corona-Rezession zurückgeführt werden kann;
2. wie sich der Anteil unterer Lohngruppen in der Industrie Baden-Württembergs seit dem Jahr 2020 entwickelt hat und in welchem Umfang daraus Rückschlüsse auf den Rückgang einfacher industrieller Produktion möglich sind;
3. welche Informationen ihr zur Entwicklung des Kreditneugeschäfts von Sparkassen und Banken Baden-Württembergs mit Unternehmenskunden seit dem Jahr 2020 vorliegen und welcher Anteil dabei auf Kredite für Auslandsinvestitionen entfallen ist;
4. welchen Stellenwert sie dem Themenbereich Auslandsinvestitionen und Verlagerung von Fertigungsstandorten baden-württembergischer Unternehmen – zum Beispiel in der Automobilindustrie – grundsätzlich beimisst und welche Möglichkeiten dabei bestehen, von politischer Seite proaktiv zur Stärkung des Industriestandorts Baden-Württemberg tätig zu werden;
5. in welchem Umfang Industrieunternehmen aus Baden-Württemberg bei Entscheidungsprozessen zur eigenen, zukünftigen industriellen Fertigung die Landesregierung einbeziehen und welche Handlungsoptionen zur Sicherung des Industriestandorts Baden-Württemberg daraus resultieren können;

6. in welcher Form und mit welchem Ergebnis seit dem Jahr 2021 die Frage direkter Unterstützungsmaßnahmen des Landes zur Errichtung einer Produktion von Hochleistungsbatterien durch den Porsche-Konzern in Baden-Württemberg Gegenstand von Überlegungen und Beratungen der Landesregierung gewesen ist;
7. welchen Stellenwert die Landesregierung direkten Subventionen grundsätzlich beimisst, um Industriestrukturen in Baden-Württemberg zu erhalten oder neu zu errichten;
8. inwieweit unternehmerische Entscheidungen einzelner Automobilzulieferer, Produktionsstandorte ins Ausland zu verlagern, Gegenstand nachträglicher Analysen auf landespolitischer Ebene sind, um in Zukunft Verbesserungspotenziale für eine aktive Förderung des Industriestandorts Baden-Württemberg zu erzielen.

5.9.2024

Rupp, Gögel, Baron, Klauß, Lindenschmid, Klos, Sänze AfD

#### Begründung

Im Oktober 2023 warnte die Landeswirtschaftsministerin vor einer „schleichenden Deindustrialisierung“ in Baden-Württemberg (zitiert nach: FAZ vom 12. Oktober 2023) und verband diese Äußerung mit Forderungen nach Regulierungsverzicht und Technologieoffenheit. Im Unterschied zu diesen Erklärungen wurden in der Beantwortung einer Großen Anfrage der AfD-Fraktion zur Situation der Schlüsselindustrien in Baden-Württemberg (Drucksache 17/5698) Fragen zu Auslandsinvestitionen und zur Verlagerung von Fertigungsstandorten baden-württembergischer Unternehmen der Automobilindustrie abschlägig dahingehend beantwortet, dass der Landesregierung hierzu „keine amtlichen Zahlen“ vorliegen würden. Man beschränkte sich stattdessen auf die allgemeine Aussage, dass die Automobilindustrie zu denjenigen Branchen gehöre, „die seit Jahren sehr stark auch im Ausland investieren“ (Drucksache 17/5698, Seite 11). Der vorliegende Antrag enthält zu diesem Themenbereich daher ergänzende Fragestellungen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. September 2024 Nr. WM31-42/15/ nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung.

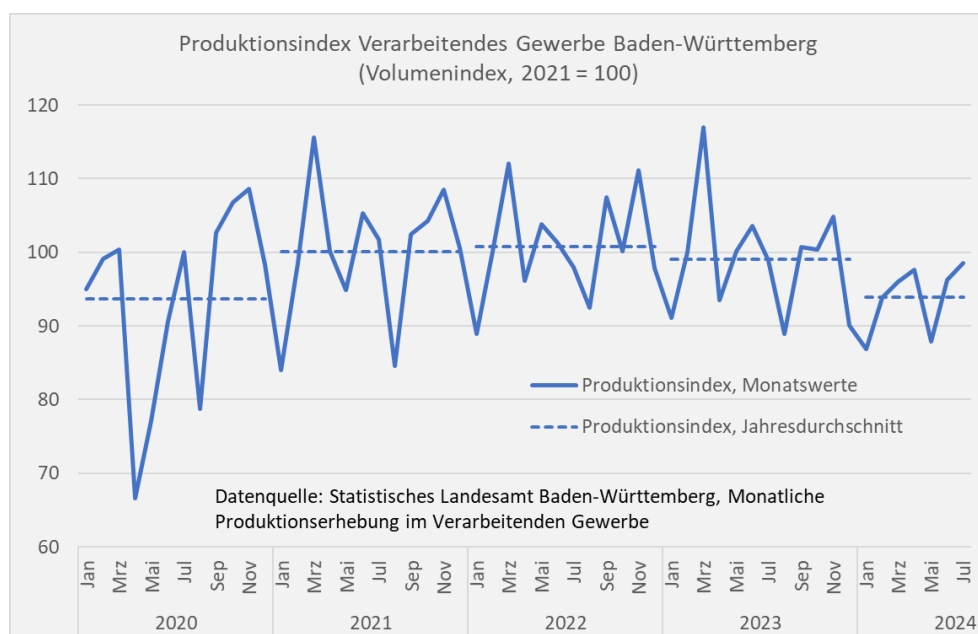
*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. in welchem Umfang seit dem Jahr 2020 ein struktureller Rückgang industrieller Produktion in Baden-Württemberg zu verzeichnen gewesen ist, dessen Ursachen nicht auf die Corona-Rezession zurückgeführt werden kann;*

Zu 1.:

Die Entwicklung der Industrieproduktion in Baden-Württemberg seit 2020 geht aus folgender Abbildung hervor:

*Bild 1: Entwicklung des Produktionsindex seit 2020*



Demnach stieg die preisbereinigte Produktion des Verarbeitenden Gewerbes von 2020 auf 2021 um 6,8 Prozent. Im Jahr 2022 stieg die Produktion um 0,7 Prozent. Im Jahr 2023 war die Industrieproduktion rückläufig: Im Jahresdurchschnitt 2023 lag der Wert um 1,7 Prozent unter dem des Vorjahres. Für das Jahr 2024 liegen Werte bis zum Berichtsmonat Juli vor; der Durchschnitt von Januar bis Juli 2024 liegt um 5,3 Prozent unter dem Jahresdurchschnitt 2023 und um 6,7 Prozent unter dem des Vorjahreszeitraums.

Der Rückgang der Produktion gegenüber dem Jahr 2019 konnte damit bis dato nicht aufgeholt werden: Nach wie vor liegt das reale Produktionsniveau etwa 9 Prozent unter dem Vorkrisenjahr. Inwieweit diese Entwicklung auf strukturelle oder konjunkturelle Ursachen zurückzuführen ist, kann nicht quantifiziert werden. Zu konstatieren ist allerdings, dass die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe wie auch die preisbereinigte Bruttowertschöpfung schon im Jahr 2019 rückläufig war.

2. wie sich der Anteil unterer Lohngruppen in der Industrie Baden-Württembergs seit dem Jahr 2020 entwickelt hat und in welchem Umfang daraus Rückschlüsse auf den Rückgang einfacher industrieller Produktion möglich sind;

Zu 2.:

Grundlage der Antwort sind die Daten aus der Statistik der „Verdienste und Arbeitszeiten der Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Baden-Württemberg (VVE)“ für die Jahre 2020/2021 sowie ab dem Jahr 2022 aus der „Verdiensterhebung (VE)“ jeweils von dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. In den folgenden Tabellen ist der Anteil der unteren Lohngruppen (Leistungsgruppen 5 „ungelernt“ und 4 „angelernt“ sowie das Anforderungsniveau 1 „Helfertätigkeit“) von 2020 bis 2023 dargestellt. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Zu beachten ist, dass es mit der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Reform des Verdienststatistikgesetzes eine weitreichende Erhebungsumstellung bei den Verdienststatistiken gab. Aufgrund daraus resultierender methodischer Änderungen (z. B. Umstieg von Leistungsgruppen auf Anforderungsniveaus) sind diese Werte nur bedingt vergleichbar. Hinzu kommt, dass sowohl die VVE als auch die VE Stichprobenerhebungen sind und es sich bei den Anteilswerten um hochgerechnete Angaben handelt.

Bezüglich der Ziehung von Rückschlüssen auf den Rückgang einfacher industrieller Produktion kann demnach keine Aussage zum kausalen Zusammenhang getroffen werden.

Tabelle 1: Durchschnittlicher Anteil der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen in Baden-Württemberg im Verarbeitenden Gewerbe (C) jeweils im 2. Quartal eines Jahres nach Leistungsgruppen in Prozent

Leistungsgruppe	2. Quartal 2020	2. Quartal 2021
4 <sup>1</sup> (angelernt)	16,7	16,8
5 <sup>2</sup> (ungelernt)	8,7	8,6

<sup>1</sup> Leistungsgruppe 4:  
Angelernte Arbeitnehmer/-innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu 2 Jahren erworben.

<sup>2</sup> Leistungsgruppe 5:  
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu 3 Monaten vermittelt werden.

Tabelle 2: Durchschnittlicher Anteil der der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen in Baden-Württemberg im Verarbeitenden Gewerbe (C) jeweils im April nach Anforderungsniveaus in Prozent

Anforderungsniveau	April 2022	April 2023
1 <sup>3</sup> (Helfertätigkeit)	14,7	15,0

3. welche Informationen ihr zur Entwicklung des Kreditneugeschäfts von Sparkassen und Banken Baden-Württembergs mit Unternehmenskunden seit dem Jahr 2020 vorliegen und welcher Anteil dabei auf Kredite für Auslandsinvestitionen entfallen ist;

Zu 3.:

Nach den der Landesregierung zur Verfügung stehenden Informationen, stellt sich die Entwicklung des Kreditneugeschäfts bei Raiffeisenbanken, Volksbanken und Sparkassen entsprechend der nachfolgenden Tabellen 3 und 4 dar. Eine über den Vierjahreszeitraum 2020, 2021, 2022 und 2023 vorliegende Zeitreihe dieser Daten für den privaten Bankensektor in Baden-Württemberg liegt der Landesregierung dabei nicht vor. Der Marktanteil der Genossenschaftsbanken und Sparkassen am gesamten Firmenkundenkreditgeschäft liegt bezogen auf Baden-Württemberg bei rund 65 Prozent. 30 Prozent entfallen auf die privaten Banken und fünf Prozent auf spezialisierte Finanzdienstleister (Fin Tech).

Tabelle 3: Kundenkredite an Unternehmen Sparkassen BW (laut Geschäftsbericht)

Jahr	2020	2021	2022	2023
Summe Total (Bestände)	67,9 Mrd. Euro	71,3 Mrd. Euro	77,3 Mrd. Euro	80,0 Mrd. Euro
Veränderung in Prozent zum Vorjahr	+4,6 %	+4,9 %	+8,6 %	+3,5 %

Tabelle 4: Kundenkredite an Unternehmen Genossenschaftsbanken BW (laut Geschäfts-/Jahresbericht)

Jahr	2020	2021	2022	2023
Summe Total (Bestände)	46,6 Mrd. Euro	50,2 Mrd. Euro	54,3 Mrd. Euro	55,8 Mrd. Euro
Veränderung in Prozent zum Vorjahr	+5 %	+7,8 %	+8,2 %	+2,9 %

<sup>3</sup> Anforderungsniveau 1:

Helfer- und Anlernertätigkeiten (Helfer/-innen) Berufe, denen das Anforderungsniveau 1 zugeordnet wird, umfassen typischerweise einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten. Für die Ausübung dieser Tätigkeiten sind in der Regel keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich. Aufgrund der geringen Komplexität der Tätigkeiten wird in der Regel kein formaler beruflicher Bildungsabschluss bzw. lediglich eine 1-jährige (geregelte) Berufsausbildung vorausgesetzt. Diese Tätigkeiten weisen eine geringere Komplexität vor als Tätigkeiten, die typischerweise von einer Fachkraft ausgeübt werden.

Aus der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank gehen die Direktinvestitionen baden-württembergischer Unternehmen im Ausland für die Jahre 2020 und 2021 hervor. Danach betragen die unmittelbar getätigten Direktinvestitionen baden-württembergischer Unternehmen im Ausland im Jahr 2020 279,4 Milliarden Euro und im Jahr 2021 289,7 Milliarden Euro. Für die Jahre 2022 und 2023 sind keine Zahlen veröffentlicht und liegen der Landesregierung dementsprechend auch nicht vor.

Anhand der zur Verfügung stehenden statistischen Daten kann keine Aussage getroffen werden, wie die von den Unternehmen aufgenommenen Kredite zu welchem Zwecke und in welchem Umfang im Ausland investiert werden. Da baden-württembergische Unternehmen nach allen bekannten Daten klassisch finanziert sind, d. h. sich überwiegend durch Bankkredite finanzieren, ist anzunehmen, dass ein Teil der Neukredite auf die Auslandsinvestitionstätigkeit entfällt.

Im Hinblick auf die Zahlen zu den Direktinvestitionen wird im Übrigen auf die Antwort der Landesregierung vom 20. März 2024 Nr. D8586/2024 zur Landtagsdrucksache 17/6227, hier zu Frage 8, verwiesen.

*4. welchen Stellenwert sie dem Themenbereich Auslandsinvestitionen und Verlagerung von Fertigungsstandorten baden-württembergischer Unternehmen – zum Beispiel in der Automobilindustrie – grundsätzlich beimisst und welche Möglichkeiten dabei bestehen, von politischer Seite proaktiv zur Stärkung des Industriestandorts Baden-Württemberg tätig zu werden;*

Zu 4.:

Nach den Ergebnissen der IHK-Konjunkturumfrage von Anfang 2024 steht dabei für mehr als ein Drittel (34,3 Prozent) der befragten Unternehmen das Markterschließungsmotiv im Mittelpunkt der Auslandsinvestitionen. Für ein weiteres Drittel (33,8 Prozent) der Firmen sind Kundennähe und Vertriebsstruktur ausschlaggebend. Bei dem Investitionsmotiv, im Ausland zu produzieren, um Kosten zu sparen, spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Dazu gehört die Preisgestaltung, der Zugang zu Rohstoffen und Vorprodukten sowie die Lohnkosten. Im laufenden Jahr haben lediglich 28,9 Prozent der Befragten dieses Motiv der Kostenersparnis als Hauptgrund für ihre Auslandsinvestitionen gewählt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil gesunken (2023: 32,6 Prozent).

Die deutsche Automobilindustrie (und damit auch die Akteure des Automobilsektors in Baden-Württemberg) ist in erheblichem Maße international vernetzt: 75 Prozent der Produktion deutscher Hersteller und Konzernmarken fand 2021 an ausländischen Standorten statt. Vertrieb, Entwicklung und Produktion erfolgen an verschiedenen Standorten weltweit. Fahrzeuge werden zunehmend in den Zielregionen produziert und teilweise dort entwickelt oder marktspezifisch angepasst. Nach China (ca. 26 Millionen) und den USA (ca. 16 Millionen) ist Europa nur der drittgrößte Pkw-Markt der Welt (ca. 13 Millionen). Der deutsche Pkw-Markt umfasst ca. 2,8 Millionen Einheiten. Diese stammen – vereinfacht – zu je einem Drittel von deutschen Marken aus deutscher Produktion, von deutschen Marken aus ausländischer Produktion und von ausländischen Marken (teilweise aus deutscher Produktion).

Der Automobilstandort Baden-Württemberg steht in einem internationalen Standortwettbewerb: Unternehmen benötigen für den betriebswirtschaftlichen Erfolg eine internationale Aufstellung. Der früher gültige Rückschluss, dass Auslandsaktivitäten auch am Mutterstandort des Unternehmens erhebliche lokale Vorteile bringen, ist bei der heutigen internationalen Geschäftsverteilung nicht mehr allgemeingültig richtig. Die großen Zulieferer folgen den OEM an die Fertigungsstandorte. Geht in einem Land die Fahrzeugproduktion und -entwicklung verloren, werden daher auf lange Sicht auch Teile der Zulieferindustrie abwandern. Regionale Standorte stehen in einem starken Wettbewerb, der insbesondere durch Kosten, Flächenverfügbarkeit und Verfügbarkeit von Fachkräften geprägt ist. Die öffentliche Ansiedlungsförderung spielt bei Standortentscheidungen eine zunehmende Rolle.

Über die üblichen Programme der Mittelstandsförderung sowie der Technologie- und Innovationspolitik hinaus kann die Landesregierung von der Bildungspolitik über den Ausbau maßgeblicher Infrastruktur bis hin zum Angebot von Gewerbeflächen proaktiv zur Stärkung des Industriestandorts beitragen. Zentrale Weichen, etwa die Steuer- und Sozialpolitik betreffend, werden indessen auf Bundesebene gestellt. Hier vertritt die Landesregierung insbesondere über den Bundesrat baden-württembergische Interessen. Entsprechendes gilt für die vielfältigen Aktivitäten in Brüssel.

Die digitale und ökologische Transformation und der Strukturwandel stellen nicht nur unsere Unternehmen, sondern auch den Standort Baden-Württemberg insgesamt vor enorme Herausforderungen. Die im vergangenen Jahr beschlossene „Aktive Ansiedlungsstrategie“ ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein, um Baden-Württemberg zukunftsfest zu machen und z. B. wichtige Unternehmen aus der Automobilindustrie im Land zu halten.

*5. in welchem Umfang Industrieunternehmen aus Baden-Württemberg bei Entscheidungsprozessen zur eigenen, zukünftigen industriellen Fertigung die Landesregierung einbeziehen und welche Handlungsoptionen zur Sicherung des Industriestandorts Baden-Württemberg daraus resultieren können;*

Zu 5.:

Die Landesregierung befindet sich in einem kontinuierlichen Austausch mit einer Vielzahl von kleinen, mittleren und großen Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen. Neben technologischen Fragestellungen zielen derartige Gespräche z. B. auch darauf ab, Themen wie Gewerbeflächen, Infrastruktur oder Fachkräfte zu erörtern. Darüber hinaus kommen Unternehmen auch mit Blick auf einzelne Standortprojekte auf die Landesregierung zu. Im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Ansiedlung besteht die Möglichkeit, für das Land wichtige Projekte von Unternehmen zielgerichtet und schnell zu bearbeiten.

*6. in welcher Form und mit welchem Ergebnis seit dem Jahr 2021 die Frage direkter Unterstützungsmaßnahmen des Landes zur Errichtung einer Produktion von Hochleistungsbatterien durch den Porsche-Konzern in Baden-Württemberg Gegenstand von Überlegungen und Beratungen der Landesregierung gewesen ist;*

Zu 6.:

Das Land unterstützt die Cellforce GmbH, ein in Tübingen ansässiges 100-prozentiges Tochterunternehmen der Porsche AG, im Rahmen der Fördermaßnahme IPCEI Batterie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Ziel des vom BMWK geförderten Vorhabens ist es, grundlegende Technologieentwicklungen für die Herstellung von Hochleistungs-Lithium-Ionen-Batteriezellen und deren Überführung in eine erste gewerbliche Nutzung zu bringen. Das Land leistet seit 2021 eine Kofinanzierung von 30 Prozent der Gesamtförder-summe (Landesanteil: rund 17 Millionen Euro).

Darüber hinaus führt die Landesregierung auch Gespräche mit der Porsche AG sowie der Cellforce GmbH über die Errichtung von Produktionsstandorten für Hochleistungsbatterien. Über den Inhalt dieser Gespräche wurde Vertraulichkeit vereinbart.

*7. welchen Stellenwert die Landesregierung direkten Subventionen grundsätzlich beimisst, um Industriestrukturen in Baden-Württemberg zu erhalten oder neu zu errichten;*

Zu 7.:

Grundsätzlich sollten die Marktkräfte über die relativen Preise so wirken, dass die produktiven Ressourcen in eine effiziente Verwendung gelenkt werden und so wirtschaftliches Wachstum generiert wird. Subventionen greifen – gewollt oder ungewollt – in die marktlichen Preisbildungsprozesse ein, sodass es auch zu gesamtwirtschaftlich unerwünschten Fehlallokationen kommen kann. Insofern sollte Wirtschaftspolitik in erster Linie auf wachstumsfördernde Rahmenbedingungen setzen.

Daneben bilden jedoch auch staatliche Förderprogramme als Impulsgeber einen unverzichtbaren Teil zukunftsorientierter Wirtschaftspolitik. Ihr Sinn und Zweck liegt nicht in der Strukturkonservierung, sondern in der Ertüchtigung und Verbesserung der Anpassungsfähigkeit durch Steigerung der Innovationskraft. Es geht vor allem um die Chancen kleiner und mittlerer Unternehmen, sich in einem harten internationalen Wettbewerbsumfeld, das leider auch von wachsendem Protektionismus und einer mitunter aggressiven Subventionspraxis gekennzeichnet ist, zu behaupten. Baden-württembergische Wirtschaftspolitik muss sich auf diese Entwicklung einstellen und hat dafür mit einer über Jahrzehnte gewachsenen Mittelstandsförderung ein geeignetes Instrumentarium.

*8. inwieweit unternehmerische Entscheidungen einzelner Automobilzulieferer, Produktionsstandorte ins Ausland zu verlagern, Gegenstand nachträglicher Analysen auf landespolitischer Ebene sind, um in Zukunft Verbesserungspotenziale für eine aktive Förderung des Industriestandorts Baden-Württemberg zu erzielen.*

Zu 8.:

Der nationale und internationale Standortwettbewerb hat sich ebenso wie der internationale Innovationswettbewerb in den vergangenen Jahren erheblich verschärft. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Zulieferindustrie. Die Landesregierung verfolgt fortlaufend die Entwicklungen in diesem Sektor. Durch zahlreiche Maßnahmen und Förderprogramme stärkt die Landesregierung die internationale Wettbewerbsfähigkeit in diesem mittelständisch geprägten Sektor kontinuierlich. Neben der im Jahr 2020 fortgeschriebenen Innovationsstrategie, den Strategiedialogen, den Innovationscampus-Projekten, der Digitalisierungsstrategie digital.LÄND und der Initiative Wirtschaft 4.0 fußen insbesondere die einzelnen Maßnahmen die Aktiven Ansiedlungsstrategie auf den gesammelten Erfahrungen eines verschärften Standortwettbewerbes. Fakt ist aber auch, dass die Rahmenregelungen auf europäischer Ebene einen für Baden-Württemberg fairen Standortwettbewerb erschwert. Das EU-Beihilferecht begünstigt bislang vor allem wirtschaftsschwache Regionen. Nach Auffassung der Landesregierung sollten künftig auch wirtschaftsstarke Regionen wie Baden-Württemberg, für die die Transformation ihrer Kernbranchen eine besondere Herausforderung darstellt, ebenfalls einen Zugang zu entsprechenden Fördermitteln erhalten.

Der Strategiedialog Automobilwirtschaft BW verfolgt zudem seit 2017 das Ziel, die Transformation der baden-württembergischen Leitbranche Automotive zu einem Erfolg zu machen und damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land zu erhalten. Hierbei werden auch die Standortfaktoren intensiv betrachtet und gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren Handlungsfeldern erarbeitet, um diese zur Stärkung des Standortes zu verbessern. Hierbei spielt die Analyse des Status Quo eine entscheidende Rolle. Die Landesregierung beobachtet und analysiert die Verlagerungstendenzen in der Automobilindustrie gemeinsam mit den Landesagenturen e-mobil BW und BW<sub>i</sub> und arbeiten daran, beispielsweise in einem kontinuierlichen Austausch mit der Bundesregierung und auf Europäischer



Ebene, durch die Verbesserung der Standortfaktoren der weiteren Verlagerung entgegenzuwirken bzw. durch die Ansiedlung neuer Produktionskapazitäten den Industriestandort aktiv zu fördern.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus